

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 19.04.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 427136513

Vereinsdaten

Name VOX - Schwerhörigenzentrum Wien
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1150 Wien, Sperrgasse 8-10/2. St./15
Land Österreich
Entstehungsdatum 09.10.1913
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Verband wird nach außen durch die/den Präsidentin/en, die/den Vizepräsidentin/en sowie in deren Verhinderungsfall der/dem Generalsekretär/in vertreten. Die Unterfertigung der Geschäftsstücke, Bekanntmachungen und Geldangelegenheiten geschieht durch die/den Präsidentin/en, die/den Vizepräsidentin/en und der/dem Generalsekretär/in; im Verhinderungsfall durch die entsprechenden Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 23.02.2022 - 22.02.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Senkyr
Vorname Gerhard
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vizepräsidentin

Vertretungsbefugnis 23.02.2022 - 22.02.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Schneeberger
Vorname Jutta
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Generalsekretär

Vertretungsbefugnis 23.02.2022 - 22.02.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Tamegger
Vorname Harald
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 19. April 2022 \ 16:52:52**